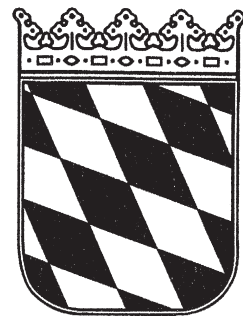




Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

23

26.06.2017

INHALTSVERZEICHNIS

53 Markt Marktrodach
Haushaltssatzung des Marktes Marktrodach für
das Haushaltsjahr 2017

Markt Marktrodach

53

§ 4

Haushaltssatzung des Marktes Marktrodach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die
Marktgemeinde Marktrodach folgende:

Haushaltssatzung 2017

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr
2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungs-
haushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.149.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.620.800,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festge-
setzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A) 350 v.H.
b) für Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
1.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Marktrodach, den 19.06.2017
Markt Marktrodach

Gräbner
Erster Bürgermeister

Hinweise:

Der Haushaltsplan 2017 nebst Anlagen liegt ab dem auf
die Bekanntmachung folgenden Montag lang im Zimmer
15, im ersten Stock des Rathauses Unterrodach, Kirch-
platz 3, 96364 Marktrodach, von Montag bis Freitag, von
8.30 bis 12.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss daran wird die Haushaltssatzung 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit im Zimmer 15, im ersten Stock des Rathauses Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsicht bereitgehalten.

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat